



Bekanntmachung

über die Rechtskraft der Ergänzungssatzung „Rohrstetten West II“

Rechtskraft nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauBG)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.06.2024 den geänderten Entwurf der Ergänzungssatzung „Rohrstetten West II“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst einen Bereich am westlichen Ortsrand des Ortsteils Rohrstetten (Fl. Nr. 3076, Gemarkung Hunding).

Die Satzung mit Begründung kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer 2, Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden

(Montag: 08:15 - 12:00 Uhr und 13:15 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:15 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:15 - 12:00 Uhr und 13:15 - 18:00 Uhr
Donnerstag: ganztägig geschlossen
Freitag: 08:15 - 12:15 Uhr)

eingesehen werden und ist auf der Internetseite www.hunding.de/bauleitplanung sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<http://www.bauleitplanung.bayern.de>) veröffentlicht.

Auf Verlangen wird Auskunft über deren Inhalt erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Nach § 44 Abs. 3 und 4 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß §§ 214 und 215 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Lalling, 12.06.2024

gez.

(Straßer)
1. Bürgermeister



Aushang:
vom 13.06.2024
bis einschl. 16.07.2024

L. Atzinger